Stück 14. **Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.** 1915.

Groß Strehlitz, den 9. April 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Die täglich in immer wachsender Zahl einlaufenden Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die militärischen Kommandobehörden zwar in dankenswertester Weise bereit sind, eine Anzahl der dem Landsturm angehörenden Landwirte für die Frühjahrsbestellung zur Verfügung zu stellen, daß dies doch aber nur soweit möglich ist, als es die in erster Reihe zu berücksichtigenden militärischen Interessen zulassen. Vielfach wird daher den betreffenden Anträgen nicht stattgegeben werden können. In diesen Fällen wird nur dadurch geholfen und in diesem Jahre doppelt wertvolle ordnungsmäßige Ausführung der Frühjahrsbestellung gesichert werden können, daß die nachbarliche Hilfe in weitestem Umfange eintritt. Es handelt sich um eine patriotische Pflicht, an deren Erfüllung ich hierdurch dringend und herzlichst mahne.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen das Vorstehende alsbald in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntnis bringen und selbst ihren ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß jedes Stück Feld sorgfältig und rechtzeitig bestellt wird.

Groß Strehlitz, den 1. April 1915.

Der Königliche Landrat. von Alten.

Rundschreiben, betreffend die Frühjarsbestellung mit Rücksicht auf die Nahrungs- und Futterversorgung.

Durch wirtschaftliche Verwendung des verfügbaren Getreides ist es gelungen, die Brotversorgung bis zum Anfall der nächsten Ernte in vollkommen zufriedenstellender Weise zu regeln. Dasselbe wird bezüglich der Kartoffeln der Fall sein, wenn wir mit ihnen ebenso haushalten, wie mit dem Brotkorn. Der Pariser „Matin“ hat in den letzten Tagen triumphierend die Nachricht verbreitet, die ganze Kartoffelernte in Ost- und Süddeutschland sei erfroren. Gerade das Gegenteil ist der Fall, die Kartoffeln haben sich in den Mieten selten gut gehalten, so daß der zu erwartende Abgang weit unter dem Durchschnitt steht. Bekannt ist aber, daß die Kartoffelernte infolge der zu Ende des vorigen Sommers herrschenden Dürre beträchtlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist; was an Kartoffeln geerntet wurde und was davon heute noch geblieben ist, reicht aber für die Saat und die Ernährung aus, wenn jeder einzelne die äußerste Sparsamkeit walten läßt.

Sparen können wir in erster Linie bei der Saat. Mit dem Auslesen der Saat sind jetzt alle Betriebe beschäftigt. Sonst gilt als Grundsatz, daß gut entwickelte mittelgroße Knollen (Hühnereigröße) zur Saat verwendet werden. In allen knappen Zeiten hat man aber auch die kleinen Knollen, bis zur Taubenei-Größe, sofern sie nur gesund und völlig ausgereift waren, mit bestem Erfolg zur Saat verwendet. Und hiernach muß in diesem Frühjahr verfahren werden, denn was wir an Saat sparen, wird für den Verbrauch verfügbar. Die kranken und angefaulten Knollen, aber auch nur diese, gehen in die Brennerei oder mit den ganz kleinen haselnußgroßen zusammen in den Futtertrog. Daß man auch mit zerschnittenen Knollen gute Ernten erzielen kann, ist altbekannt. Das Zerschneiden ist namentlich dort am Platze, wo nur große Knollen geerntet wurden. Die Kartoffel ist ein zusammengedrängter unterirdischer Stammteil. Am unteren, dem sogenannten Nabelende, findet sich die Nabelnarbe, d. h. die Stelle, an der die Knolle an den unterirdischen Kriechetrieb, den Stolo, angewachsen war. Am anderen Ende, der Spitze oder Krone, sitzen in großer Zahl die triebkräftigsten Augen der Knolle. Wenn man also beide Schnitt-Teile zur Saat verwenden will, schneidet man vom Kronenende nach dem Nabelende zu. Will man nur die eine Hälfte zur Saat verwenden, schneidet man dazu das Kronenende ab und verwendet das Nabelende zu wirtschaftlichen Zwecken. Will man noch mehr teilen, was bei großen Knollen möglich ist, so muß man darauf achten, daß an jedem Teilstück mindestens ein Auge sich befindet. Möglichst frühzeitiges Schneiden vor dem Auslegen ist zweckmäßig, weil sich dann die Schnittflächen noch vor dem Auslegen mit Wundkork überziehen, der die Schnittstücke vor Fäulnis schützt. Auf allen leichten, trockenen und warmen Böden ist das Schneiden unbedenklich, nur auf schweren und feuchten Böden besteht die Gefahr, daß einzelne Schnittstücke in Fäulnis übergehen und nicht keimen.

Es ist gewiß erwünscht, daß alles brachliegende Land genützt und daß dabei der Kartoffelanbau in erster Linie berücksichtigt wird, aber man sollte die heute so kostbare Saat doch nur dort verwenden, wo die Beschaffenheit des Bodens einen befriedigenden Ertrag erwarten läßt oder wo man durch entsprechende Düngung den Boden zum Ertrag bringen kann. Das Auslegen von Kartoffeln auf gänzlich unfruchtbaren, ungedüngten und verqueckten Böden muß aber unter den heutigen Zeitverhältnissen als Verschwendung schlimmster Art gekennzeichnet werden und sollte unterbleiben.

Viele Besitzer von Park- und Rasenflächen haben sich entschlossen, auch dieses Land für die Ernährung nutzbar zu machen. Zur Schonung der Kartoffelbestände dürfte es sich aber empfehlen, hierfür Gemüse aller Art, wie Kohlrüben, Möhren usw. zu wählen da es an dem bezüglichen Samen nicht fehlt und die Produkte für die Ernährung ebenso wertvoll sind, wie die Kartoffeln.

Saatkartoffeln können ferner noch gespart werden in den Brennereiwirtschaften. Schon in der jetzt zu Ende gehenden Arbeitsperiode sind Zuckerrüben, auch die für Futterzwecke gezüchteten, teils rein, teils gemischt mit Kartoffeln auf Spiritus verarbeitet worden. Da an Samen dieser Rüben kein Mangel ist, liegt es nahe, daß die Brennereiwirtschaften, die über geeignete Böden mit entsprechender Vorbereitung verfügen, Zuckerrüben oder zuckerhaltige Runkelrübensorten anbauen und so ebenfalls eine wesentliche Ersparnis an Saat-